

Protokoll

über die 30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 30.04.2012

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Ort: Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin

Pause: 18:41 Uhr bis 19:09 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Nolte, Stephan

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Janew, Marleen

ordentliche Mitglieder

Bank, Sabine Dr.	ab TOP 10
Block, Wolfgang	
Böttger, Gerd	
Brauer, Hagen Dr.	
Brill, Peter	
Conrades, Rudolf	
Ehlers, Sebastian	
Fischer, Frank	
Foerster, Henning	bis TOP 12
Frank, Martin	
Güll, Gerd	ab TOP 10
Heine, Sebastian	
Herweg, Susanne	
Hoppe, Eberhard	
Horn, Silvio	bis TOP 12
Janker, Anja	
Klinger, Sven	
Lederer, Walter	
Lemke, Klaus	
Menzlin, Thoralf	
Ötinger, Stev	
Pelzer, Karla	
Renner, Monika	
Riedel, Georg-Christian	

Rode, Olga
Schmitz, Michael
Sembritzki, Erika
Simon, Martina
Steinmüller, Rolf
Strauß, Manfred
Tanneberger, Gerd-Ulrich
Voss, Renate
Walther, André
Wohlert, Günther
Zeitz, René

Verwaltung

Bartsch, Ulrich
Buck, Holger
Dankert, Matthias
Gramkow, Angelika
Hamann, Heidrun
Hoffmann, Kathrin
Krause, Jens
Niesen, Dieter
Rogmann, Jürgen
Scheidung, Anja
Schmidt, Doris
Seiffert, Henrike
Simon, Simone
Thiele, Andreas
Wilczek, Ilka
Wollenteit, Hartmut

Leitung: Stephan Nolte

Schritfführer: Simone Simon

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bürgerfragestunde

3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
 Vorlage: STV/030/MdOB
 I / Büro der Stadtvertretung

5. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 29. Sitzung der Stadtvertretung vom 26.03.2012
Vorlage: STV/030/Prot029
I / Büro der Stadtvertretung

6. Personelle Veränderungen
Vorlage: STV/030/pV
I / Büro der Stadtvertretung

7. Bedarfsermittlung für Taxikonzessionen
Vorlage: 00941/2011
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU/FDP-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 22. StV vom 19.09.2011; TOP 16 und Wiedervorlage aus der 28. StV vom 27.02.2012; TOP 07)

8. Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates | Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01104/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Behindertenbeirat
(wiederkehrender Antrag aus der 28. StV vom 27.02.2012; TOP 13)

9. Sozialbestattungen innerhalb von 7 Werktagen durchführen
Vorlage: 01112/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU/FDP-Fraktion
(wiederkehrender Antrag aus der 28. StV vom 27.02.2012; TOP 14)

10. Kindertagesstättenbedarfsplan - 11. Fortschreibung 2012
Vorlage: 01060/2011
II / Finanzen, Jugend und Soziales

11. Ergänzungsbau für das Goethe-Gymnasium Schwerin
Vorlage: 01076/2012
II / Amt für Jugend, Schule und Sport

12. Stadtbibliothek Schwerin

- 12.1. Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek
Vorlage: 01170/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger

- 12.2. Erarbeitung eines Konzeptes für die perspektivische Entwicklung der Stadtbibliothek
Vorlage: 01173/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion DIE LINKE
13. Fortschreibung Einzelhandelskonzept Schwerin
Vorlage: 01160/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Ortsbeirat Neu Zippendorf
14. Bootsanleger Schloßbucht
Vorlage: 01162/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
15. Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. IV/91 "Groß Medewege"
Öffentliche Auslegung
Vorlage: 01061/2011
III / Amt für Stadtentwicklung
16. Neuregelung der Schweriner Hundeverordnung
Vorlage: 01071/2012
III / Amt für Ordnung
17. Flächen für Hundeparks/Hundewiesen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01168/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
18. Künftige EU-Arbeitszeitrichtlinie nicht auf ehrenamtlichen Dienst der Freiwilligen Feuerwehren anwenden
Vorlage: 01166/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
19. Besetzung von Stellen in der Stadtverwaltung
Vorlage: 01171/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion
20. Ruine Fähre
Vorlage: 01163/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Stadtvertreter Herr Manfred Strauß
21. Missbilligung des rechtswidrigen Verhaltens der Oberbürgermeisterin
Vorlage: 01172/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte

Antrag CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger

22. Frühjahrsputz
Vorlage: 01169/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger

23. Weitere EDV-Unterstützung für Verwaltungsprozesse
Vorlage: 01167/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag CDU/FDP-Fraktion

24. Berichtsanträge

- 24.1. Ansiedlung Sportartikelhersteller Decathlon und weitere Entwicklung auf der Fläche ehem. Möbelwelt
Vorlage: 01164/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

- 24.2. Emissionen Krematorium Schwerin
Vorlage: 01165/2012
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte
Antrag Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

25. Akteneinsichten
Vorlage: StV/030/AE
I / Büro der Stadtvertretung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident eröffnet die 30. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Verpflichtung eines Mitgliedes der Stadtvertretung

Herr Michael Strähnz hat sein Mandat als Mitglied der Stadtvertretung zum 31.03.2012 niedergelegt. Nachrücker für Herrn Michael Strähnz ist Frau Martina Simon.

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Martina Simon wird durch den Stadtpräsidenten nach § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet.

3.

Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung, dass von „TV-Schwerin“ die Zulassung von Kameraaufnahmen beantragt worden ist. Der Stadtpräsident weist auf das Verfahren hin.

4.

Der Stadtvertretung liegt folgender Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung vor.

Dringlichkeitsantrag D1

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

„Fahrradstreifen nach Neumühle entfernen“

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wird durch die Stadtvertretung bei 19 Dafür-, 12 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt. Die hierfür gesetzlich erforderliche Mehrheit (§ 29 Abs. 4 KV M-V) von mindestens 23 Dafürstimmen wurde nicht erreicht.

5.

Die Bezirksgeschäftsführerin der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Frau Ute Evers beantragt Rederecht zum Tagesordnungspunkt 19 DS 01171/2012 „Besetzung von Stellen in der Stadtverwaltung“.

Der Stadtpräsident stellt den Antrag auf Rederecht zur Abstimmung. Mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen stimmt die Stadtvertretung dem Antrag auf Rederecht zu.

6.

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **einstimmig**.

zu 2 **Bürgerfragestunde**

Bemerkungen:

Es liegt folgende Anfrage zur Bürgerfragestunde vor:

- F 1 Einreicher: Ralf Klein
- Fragenkatalog
Der Fragesteller ist anwesend.

Die Oberbürgermeisterin beantwortet die Anfragen mündlich.

In Beantwortung der zweiten Anfrage durch die Oberbürgermeisterin hat der Fragesteller dazu eine weitere Nachfrage: Im Jahre 2008 wurde dem Ortsbeirat Görries zugesagt, dass nach Beendigung der BUGA der Schulzenweg verlängert und die dazugehörige Straßenbeleuchtung vervollständigt wird. Da aber die beiden Maßnahmen gekoppelt sind, ergibt sich für den Einreicher die Frage nach dem Zeitpunkt der Realisierung.

Die Oberbürgermeisterin sichert dem Fragesteller eine schriftliche Antwort zu.

Die Oberbürgermeisterin beantwortet die dritte Anfrage von Herrn Klein. Der Fragesteller hat dazu eine weitere Nachfrage: Inwieweit bezieht der Kommunale Ordnungsdienst den Ortsteil Görries in seine Streifenfähigkeit ein?

Die Oberbürgermeisterin sichert dem Fragesteller eine schriftliche Antwort zu.

zu 3 **Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

Bemerkungen:

1.
Der Stadtpräsident informiert über den im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 26.03.2012 gefassten Beschluss:

zu TOP 27, DS 00990/2011

1. Verkauf des 268 m² großen Flurstückes 8/4, einer ca. 232.641 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 11/19 und einer ca. 2.123 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 14/6, alle Flur 2 der Gemarkung Göhren, belegen an der Ludwig-Bölkow-Straße im "Industriepark Schwerin".

2. Option auf den Erwerb einer ca. 80.016 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 11/19 und einer ca. 410 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 14/6, beide Flur 2 der Gemarkung Göhren, belegen an der Ludwig-Bölkow-Straße im "Industriepark Schwerin".

2.

Des Weiteren informiert der Stadtpräsident die Stadtvertretung über seine Aktivitäten seit der letzten Sitzung:

- 30.03.2012 - Teilnahme an der Einweihung Privatschule „Campus am Ziegelsee“
- 31.03.2012 - Teilnahme an der Jahreshauptversammlung des Stadtfeuerwehrverbandes
- 14.04.2012 - Grußwort zum gemeinsamen Konzert des Jugendsinfonieorchesters im Staatstheater Schwerin gemeinsam mit Vertretern der städtischen Musikschule der Partnerstadt Odense
- 14.04.2012 - Teilnahme am Konzert des Polizeichores in der Aula des Fridericianums
- 19.04.2012 - Einbürgerungsfeier für die neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger im Rathaus Demmlersaal auf Einladung der Oberbürgermeisterin (Teilnahme 1. Stellvertreterin des Stadtpräsidenten Frau Marleen Janew)
- 21.04.2012 - Teilnahme am Landesjugendfeuerwehrtag am Schloss unter der Schirmherrschaft der Landtagspräsidentin Frau Sylvia Bretschneider
- 26.04.2012 - Teilnahme einer kleinen Zeremonie des Interreligiösen Dialogs zur Baumpflanzung (Roteiche) an der künftigen Russisch-Orthodoxen-Kirche in Neu Zippendorf
- 28.04.2012 - Teilnahme an der Eröffnung des Norddeutschen Behindertensportfestes in der Volleyballhalle im Sportkomplex Lambrechtsgrund

**zu 4 Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
Vorlage: STV/030/MdOB**

Bemerkungen:

1.

Die Mitteilungen der Oberbürgermeisterin sind den Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung schriftlich übersandt worden.

2.

Die Oberbürgermeisterin informiert, dass sich der Aufsichtsrat der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH am 27.04.2012 konstituiert hat. Herr Stephan Nolte wurde zum Vorsitzenden und Frau Marleen Janew zur Stellvertreterin des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH gewählt.

zu 5 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 29. Sitzung der Stadtvertretung vom 26.03.2012**
Vorlage: STV/030/Prot029

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 29. Sitzung der Stadtvertretung vom 26.03.2012 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 6 **Personelle Veränderungen**
Vorlage: STV/030/pV

Bemerkungen:

Ortsbeirat Weststadt

Für Frau Ivonne Vonsien ist auf Grund eines innerstädtischen Wohnungswechsels die Wählbarkeitsvoraussetzung für die Mitgliedschaft im Ortsbeirat Weststadt weggefallen. Ihre Mitgliedschaft ist damit beendet.

Aufsichtsrat SOZIUS GmbH Schwerin

Frau Karla Pelzer tritt mit Wirkung zum 29.04.2012 als ordentliches Mitglied aus dem Aufsichtsrat der SOZIUS Schwerin GmbH zurück und legt ihr Mandat nieder. Die SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion verzichtet auf eine Neubesetzung im Aufsichtsrat und überlässt der CDU/FDP-Fraktion diesen Sitz. Die CDU/FDP-Fraktion schlägt daraufhin vor, Herrn Stev Ötinger als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der SOZIUS GmbH zu entsenden.

Beschluss:

1.Antrag Fraktion DIE LINKE

Ausschuss für Schule, Sport und Kultur

Die Stadtvertretung beruft Herrn Ralph Martini als stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Schule, Sport und Kultur ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Ruth Frank als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur.

Ausschuss des Eigenbetriebes der Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Die Stadtvertretung beruft Herrn Michael Strähnz als ordentliches Mitglied aus dem Ausschuss des Eigenbetriebes der Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin ab.

Die Stadtvertretung wählt Frau Martina Simon als ordentliches Mitglied in den Ausschuss des Eigenbetriebes der Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin.

2. Antrag CDU/FDP-Fraktion

Ortsbeirat Warnitz

Die Stadtvertretung wählt Herrn Jürgen Mix als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Warnitz.

Ortsbeirat Weststadt

Die Stadtvertretung wählt Herrn Michael Schmitz als stellvertretendes Mitglied in den Ortsbeirat Weststadt.

Aufsichtsrat SOZIUS GmbH Schwerin

Die Stadtvertretung entsendet Herrn Stev Ötinger als ordentliches Mitglied in den Aufsichtsrat der SOZIUS GmbH Schwerin.

Abstimmungsergebnis:

en bloc einstimmig mit der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung beschlossen

zu 7 Bedarfsermittlung für Taxikonzessionen Vorlage: 00941/2011

Bemerkungen:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bedarf an Taxikonzessionen in der Landeshauptstadt Schwerin zu ermitteln und ggf. eine Anpassung der Anzahl der künftig auszugebenden Taxikonzessionen vorzunehmen.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Stadtvertretung erhebt keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Bedarf an Taxikonzessionen in der Landeshauptstadt Schwerin zu ermitteln und ggf. eine Anpassung der Anzahl der künftig auszugebenden Taxikonzessionen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 8 Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates | Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin Vorlage: 01104/2012

Bemerkungen:

1.
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung auch in Umsetzung der Empfehlungen des Innenministeriums vom 06.08.2010 folgende 1. Änderungssatzung zu beschließen:

Die Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin vom 19. Mai 2010 (Stadtanzeiger vom 18. Juni 2010, S. 5) wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 wird wie folgt geändert: In Satz 2 wird das Wort "Wahlen" durch das Wort "Bestellungen" ersetzt.

2.

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Die Worte "und Wählbarkeit" werden ersatzlos gestrichen.

b) In Absatz 2 wird das Wort "gewählt" durch "bestellt" ersetzt.

c) In Absatz 3 wird das Wort "Wahl" durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

d) In Absatz 5 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.

3.

§ 6 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird von "Wahlzeit" in "Amtszeit" geändert.

In Satz 2 wird das Wort "Wahl" beide Male durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

In Satz 3 wird das Wort "Neuwahl" durch das Wort "Neubestellung" ersetzt.

In Satz 4 wird das Wort "Wiederwahl" durch das Wort "Wiederbestellung" ersetzt.

4.

§ 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort "Wahl" durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

5.

§ 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort "Wahlstellen" durch das Wort "Stellen" ersetzt.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Stadtvertretung erhebt keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin vom 19. Mai 2010 (Stadtanzeiger vom 18. Juni 2010, S. 5) wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 wird wie folgt geändert: In Satz 2 wird das Wort "Wahlen" durch das Wort "Bestellungen" ersetzt.

2.

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Die Worte "und Wählbarkeit" werden ersatzlos gestrichen.

b) In Absatz 2 wird das Wort "gewählt" durch "bestellt" ersetzt.

c) In Absatz 3 wird das Wort "Wahl" durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

d) In Absatz 5 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.

3.

§ 6 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird von "Wahlzeit" in "Amtszeit" geändert.

In Satz 2 wird das Wort "Wahl" beide Male durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

In Satz 3 wird das Wort "Neuwahl" durch das Wort "Neubestellung" ersetzt.

In Satz 4 wird das Wort "Wiederwahl" durch das Wort "Wiederbestellung" ersetzt.

4.

§ 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort "Wahl" durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

5.

§ 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort "Wahlstellen" durch das Wort "Stellen" ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 9

Sozialbestattungen innerhalb von 7 Werktagen durchführen

Vorlage: 01112/2012

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu veranlassen, dass Sozialbestattungen nach

§ 74 SGB XII binnen 7 Werktagen durchgeführt werden, sofern die Angehörigen keinen anderen Termin wählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 10

Kindertagesstättenbedarfsplan - 11. Fortschreibung 2012

Vorlage: 01060/2011

Bemerkungen:

1.

Es liegen folgende Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor.

Der Stadtpräsident ruft die Änderungsanträge einzeln zur Abstimmung auf. Die Stadtvertretung erhebt keinen Widerspruch.

1.1 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

Seite 29 des Kindertagesstättenbedarfsplanes „Planungsentscheidungen“ zu Punkt 2:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. In der Anlage zur Beschlussempfehlung wird in Punkt „11. Planungsentscheidungen“ S. 29 der Punkt 2 für den Bereich Hortbetreuung wie folgt geändert (Streichungen und Änderungen hervorgehoben):

Der Platzbedarf für die Hortbetreuungen wird nach standortabhängigen Betreuungsquoten festgestellt. Das Hortplatzangebot wird abhängig von räumlichen Bedingungen an den Schulstandorten unter Beachtung der festgelegten maximalen Schüleraufnahmekapazität bestimmt.

~~Soweit für die Grundschulen im Innenstadtbereich und in der Weststadt zusätzlicher, räumlicher Bedarf entsteht, wird eine Erweiterung des Platzangebotes in der Regel über Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen umgesetzt.~~

Die Verwaltung wird im Bereich der Altstadt nach Möglichkeiten suchen, die eine ausreichende Versorgung mit Hortplätzen ermöglicht und dabei Doppelbelegungen nicht zulässt. Vor diesem Hintergrund ist eine Investition für eine Grundschule mit Hort zu prüfen. Diese Überlegungen sind der Stadtvertretung mit der Vorlage der Schulnetzplanung zu präsentieren.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden Änderungen in die Textfassung der Anlage zur Kitabedarfsplanung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 15 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen beschlossen

1.2 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

Seite 29 des Kindertagesstättenbedarfsplanes „Planungsentscheidungen“ zu Punkt 3:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Punkt 3. der Planungsentscheidungen wird wie folgt neu gefasst:

Neue Fassung: (Streichungen und Änderungen hervorgehoben)

Der zukünftige Betreuungsbedarf für die Altersgruppe unter 3 Jahren wird für Krippe und Tagesbetreuung gem. §§ 22, 23 SGB VIII auf Grundlage einer Betreuungsquote von 50 Prozent (31.12.2011 = 51,8 Prozent mit Kindertagespflege) errechnet. ~~Die bereitgestellten Betreuungsplätze decken den Betreuungsbedarf für die gesamte Stadt.~~ Es kann davon ausgegangen werden, dass bei stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Geburten die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt. **Daher ist die verfügbare Kapazität von Krippenplätzen um 50 Plätze zu erhöhen.** Die durch Bundesgesetz vorgegebene Betreuungs- bzw. Versorgungsquote in Höhe von 35 Prozent, wird in Schwerin erfüllt. **Der steigende Platzbedarf in der Innenstadt kann auch dadurch gedeckt werden, dass parallel in Stadtteilen mit rückläufiger Nachfrage, Betreuungskapazitäten reduziert werden.**

Die Stichtagsauswertungen zum 01.04. und 01.10. d. J. werden vorgenommen.

Des Weiteren wird die Verwaltung aufgefordert, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden Änderungen in die Textfassung der Kitabedarfsplanung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

bei 14 Dafür-, 20 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

1.3 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

Seite 29 des Kindertagesstättenbedarfsplanes „Planungsentscheidungen“ zu Punkt 5:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. In der Anlage zur Beschlussempfehlung werden in Punkt „11. Planungsentscheidungen“ S. 29 Punkt 5 die Absätze 3 und 4 wie folgt geändert (Streichungen und Änderungen hervorgehoben):

~~Die Bereitstellung von HortbetreuungsKapazitäten an Grundschulen wird, wo möglich, weiter ausgebaut. Doppelnutzungen von Unterrichtsräumen im Schulgebäude, soweit sie nicht einer Betriebserlaubniserteilung im Wege steht, haben Vorrang vor investiven Maßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungskapazitäten außerhalb des Schulgebäudes.~~

Entsprechende Investitionen in Zusammenhang mit einer Grundschule werden durch die Verwaltung geprüft.

Die Versorgung mit Hortbetreuungsplätzen im City-Hort an der „Friedensschule“ wird bis zum Schuljahresende 2013/14 mit der Außenstelle in der „Erich-Weinert-Schule“ abgesichert. Die Aufnahmekapazität in den Horten sollte festgelegt ~~und nach Bedarfsprüfung auf der Grundlage der geltenden Satzung über die Platzvergabe entschieden werden.~~

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden Änderungen in die Textfassung der Anlage zur Kitabedarfsplanung einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

bei 15 Dafür-, 16 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

1.4 Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

Seite 30 des Kindertagesstättenbedarfsplanes „Planungsentscheidungen“ zu Punkt 6:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

In der Anlage zur Beschlussempfehlung wird in Punkt „11. Planungsentscheidungen“ S. 30 der Punkt 6 wie folgt geändert:

Im Anstrich „Paulsstadt“ ist beim Unterpunkt „Hortversorgung an der Friedensschule“ das Wort „zunächst“ ersatzlos zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Dafür-, 15 Gegenstimmen beschlossen

3. Protokollnotiz

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Susanne Herweg erklärt, dass die CDU/FDP-Fraktion überwiegend der Beschlussvorlage zustimmt, allerdings mit der ausdrücklichen Aufforderung an die Verwaltung, auch bei der Frage der Hortbetreuungsplätze die sozialräumlichen Belange als Bewertungsbasis mit einzubeziehen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Kindertagesstättenbedarfsplan – 11. Fortschreibung 2012 mit folgenden Punkten:

1.
die Betreuungsquoten für die verschiedenen Betreuungsarten werden festgelegt: Kinderkrippe 50 Prozent, Kindergarten 100 Prozent und für den Hort eine standortabhängige Versorgung von 90/80/60 Prozent in den jeweiligen altersrelevanten Gruppen,
2.
die Planungsentscheidungen im Punkt 11 des Kindertagesstättenbedarfsplans (*in der Fassung der zuvor gefassten Beschlüsse der Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu Punkt 1.1 und 1.4, siehe Bemerkungen*)

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, fünf Gegenstimmen und 12 Stimmenthaltungen beschlossen

zu 11 Ergänzungsbau für das Goethe-Gymnasium Schwerin Vorlage: 01076/2012

Beschluss:

1. Die Planung für einen Ergänzungsbau für ein 4-zügiges Goethe-Gymnasium mit einem voraussichtlichen Investitionsvolumen von rd. 11,9 Mio € wird bestätigt. Die notwendigen weiteren Planungsleistungen sind in Auftrag zu geben.
2. Soweit die Funktionalität der bisherigen Planung nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird, sind Reduzierungen des Investitionsvolumens sowie die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

zu 12 Stadtbibliothek Schwerin

zu 12.1 Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek Vorlage: 01170/2012

Bemerkungen:

1.
Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 12.1 und 12.2.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung.

Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Karla Pelzer beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

3.

Die Oberbürgermeisterin stellt gemäß § 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung erneut den Antrag auf Überweisung in den Hauptausschuss

Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Sebastian Heine beantragt gemäß § 11 Abs. 4 (h) Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung. Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung „Schluss der Aussprache“.

b)

Das Mitglied der Stadtvertretung Frau Karla Pelzer beantragt gemäß § 28 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

c)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Böttger widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

d)

Daraufhin ruft der Stadtpräsident den Geschäftsordnungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Frau Karla Pelzer zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

bei 25 Dafür-, 12 Gegenstimmen beschlossen

e)

Der Stadtpräsident stellt sodann fest, dass gemäß § 14 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Antrag DS 01170/2012 „Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek“ der weitestgehende ist und stellt diesen zur Abstimmung. Mit der Beschlussfassung zur DS 01170/2012 „Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek“ hat sich die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 12.2 DS 01173/2012 „Erarbeitung eines Konzeptes für die perspektivische Entwicklung der Stadtbibliothek“ erledigt.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert,

1. ein Konzept für die Entwicklung und den Betrieb der Stadtbibliothek Schwerin zu erarbeiten und der Stadtvertretung bis zu ihrer Sitzung am 03. September 2012 vorzulegen. Das Konzept soll unter anderem folgende Aspekte beinhalten:
 - a) das Leistungsangebot der Bibliothek (Profil, Fläche, Öffnungszeiten) auch im Hinblick auf die technologischen Veränderungen sowie die zunehmende Nutzung neuer bzw. elektronischer Medien und Verfahren (E-Books, On-leihe etc.);
 - b) die Struktur der Standorte (dezentral/zentral) und deren Betriebskosten;
 - c) die künftigen Bedarfe unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der Schweriner Bevölkerung;
 - d) eine nachhaltige Finanzierung der freiwilligen Aufgabe, maximal unter Einhaltung des derzeitigen Kostenrahmens und der Prüfung differenzierter Nutzungsgebühren für Schweriner und Nicht-Schweriner (Bewohner der Umlandgemeinden);
 - e) die Prüfung einer Standortverlagerung und die Zusammenarbeit mit der Landesbibliothek und der Landtagsbibliothek am Standort Johannes-Stelling-Straße sowie eine Standortzusammenlegung von Stadtbibliothek und Stadtarchiv.
2. im Sinne des Unterpunktes 1.e) Verhandlungen mit der Landtagsverwaltung und der Landesregierung aufzunehmen. Über den Fortgang der Verhandlungen ist der Stadtvertretung monatlich in den Schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin an die Stadtvertretung zu berichten.
3. auf Basis des Entwicklungskonzepts die weitere Nutzung der bestehenden Standorte sowie dezentrale und zentrale Alternativen zur Unterbringung zu prüfen, zu bewerten und der Stadtvertretung bis zu ihrer Sitzung am 03. September 2012 einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen. Dabei sind ebenfalls die Möglichkeiten hinsichtlich der Sanierung bzw. eines angemessenen Neubaus der Hintergebäude des Perzina-Gebäudes zu beleuchten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

zu 12.2 Erarbeitung eines Konzeptes für die perspektivische Entwicklung der Stadtbibliothek
Vorlage: 01173/2012

Bemerkungen:

Mit der Beschlussfassung zur DS 01170/2012 „Konzept für die Entwicklung der Stadtbibliothek“ hat sich die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 12.2 DS 01173/2012 „Erarbeitung eines Konzeptes für die perspektivische Entwicklung der Stadtbibliothek“ erledigt (siehe Tagesordnungspunkt 12.1)

zu 13 Fortschreibung Einzelhandelskonzept Schwerin
Vorlage: 01160/2012
Bemerkungen:

1.
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Oberbürgermeisterin beantragt die Überweisung.

2. Geschäftsordnungsantrag

a)
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Georg-Christian Riedel beantragt gemäß § 28 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)
Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Böttger widerspricht gemäß § 28 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)
Daraufhin ruft der Stadtpräsident den Geschäftsordnungsantrag vom Mitglied der Stadtvertretung Herrn Georg-Christian Riedel zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Bei 15 Dafür-, 14 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen ist der Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung abgelehnt. Die erforderliche Mehrheit von mindestens 23 Dafürstimmen wurde nicht erreicht.

Der Stadtpräsident stellt sodann fest, dass der Antrag gemäß § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung in den Hauptausschuss verwiesen ist.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

zu 14 Bootsanleger Schloßbucht
Vorlage: 01162/2012

Bemerkungen:

1.
Die Oberbürgermeisterin weist daraufhin, dass dem Antragsteller sowie dem Hauptausschuss umfassende Informationen zum Sachverhalt von der Verwaltung vorliegen und sie bereit ist, weitere Fragen, die den Antrag untersetzen, zu beantworten.

2.

Im Zuge der Aussprache ändert der Antragsteller seinen Antrag wie folgt:
Die Wortzeile: „... sowie den bzw. die Verantwortlichen öffentlich zu benennen, die wissentlich gegen einfachste Gesetzesbestimmungen (das Umweltamt hat dies klar zum Ausdruck gebracht) verstoßen haben...“ wird gestrichen.

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, die Mehrkosten der durch die Planänderungen entstandenen Kosten zu beziffern und schriftlich vorzulegen. T.: sofort

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 14 Dafür-, 14 Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 15

Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. IV/91 "Groß Medewege"

Öffentliche Auslegung

Vorlage: 01061/2011

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Satzung einzuleiten und die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 16

Neuregelung der Schweriner Hundeverordnung

Vorlage: 01071/2012

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg vor:

„Die Stadtvertretung nimmt die neue Schweriner Hundeverordnung in der Fassung der Vorlage vom 21. Februar 2012 ergänzt um folgende Paragraphen zustimmend zur Kenntnis:

§ 4 – Informationspflicht

Die Oberbürgermeisterin informiert die Stadtvertretung und die Ortsbeiräte halbjährlich über die gemachten Kontrollen und festgestellten

Ordnungswidrigkeiten sowie über die statistischen Angaben zu Hunden, die in der Landeshauptstadt gehalten werden.

§ 5 – Qualifizierung von Bediensteten

Alle Angestellten des Kommunalen Ordnungsdienstens erhalten einmal im Kalenderjahr eine Fortbildung zum Umgang mit Hunden und deren Haltenden. Über die Inhalte und Termine der Fortbildungsmaßnahmen sind die Stadtvertretung und die Ortsbeiräte vorab zu informieren.

§ 6 – Kontrollen

Der Kommunale Ordnungsdienst entwirft Kontroll-Routen, die sicherstellen, dass jeder Spielplatz im Stadtgebiet zweimal pro Woche zu unterschiedlichen Zeiten und an wechselnden Wochentagen vom Kommunalen Ordnungsdienst aufgesucht wird. Diese Routen werden einmal je Quartal im nicht öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzungen dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Umwelt und Ordnung vorgestellt.

§ 7 – In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- Text entsprechend der Vorlage vom 21. Februar 2012 – „

2.

Der Stadtpräsident weist daraufhin, dass der Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg in Gänze oder in Teilen als eine Empfehlung an die Oberbürgermeisterin zu verstehen ist. Es handelt sich beim Erlass der Schweriner Hundeverordnung um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Die Oberbürgermeisterin informiert, dass sie zum Änderungsantrag dem Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg eine Stellungnahme zugesandt hat. Die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin ist in die Informationssysteme eingestellt.

3.

Es erfolgt eine Aussprache.

Geschäftsordnungsantrag

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Güll beantragt gemäß § 11 Abs. 4 (h) der Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“. Die Stadtvertretung erhebt keinen Widerspruch.

4.

Zum Änderungsantrag des Ortsbeirates Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg erfolgt keine Abstimmung.
Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die neue Schweriner Hundeverordnung zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 13 Dafür-, 14 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 17 Flächen für Hundeparks/Hundewiesen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 01168/2012**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Oberbürgermeisterin beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

**zu 18 Künftige EU-Arbeitszeitrichtlinie nicht auf ehrenamtlichen Dienst der Freiwilligen Feuerwehren anwenden
Vorlage: 01166/2012**

Bemerkungen:

Die Oberbürgermeisterin bittet die Antragsteller, auch den Europaabgeordneten des Landes Mecklenburg-Vorpommern über den gefassten Beschluss zu informieren und ihn im Punkt 2 des Beschlussvorschlages mit aufzunehmen. Die Antragsteller stimmen dem zu.

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Bestimmungen der derzeit in Verhandlung stehenden EU-Arbeitszeitrichtlinie und der arbeitsschutzrechtlichen Rahmenrichtlinie zur Begrenzung der Wochenarbeitszeit von Arbeitnehmern auf 48 Stunden nicht auf den ehrenamtlichen Dienst der Freiwilligen Feuerwehren angewendet werden.

2.

Die Oberbürgermeisterin und der Stadtpräsident werden beauftragt, die Schweriner Bundestagsabgeordneten, die Bundesregierung, die Landesregierung und den Landtag Mecklenburg-Vorpommern sowie den Europaabgeordneten des Landes Mecklenburg-Vorpommern über den gefassten Beschluss zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

zu 19

**Besetzung von Stellen in der Stadtverwaltung
Vorlage: 01171/2012**

Bemerkungen:

1.

Die Bezirksgeschäftsführerin der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Frau Ute Evers und die Personalratsvorsitzende der Landeshauptstadt Schwerin Frau Doris Schmidt erhalten Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

zu 20

**Ruine Fähre
Vorlage: 01163/2012**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, Zwangsenteignungsmaßnahmen oder andere geeignete rechtliche Maßnahmen gegen den stadtbekanntem Eigentümer des Schandobjektes „Zur Fähre“ in die Wege zu leiten, da die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht mehr gewährleistet zu sein scheint am Eingangstor zu Schwerin. T.: sofort

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 21 Missbilligung des rechtswidrigen Verhaltens der Oberbürgermeisterin
Vorlage: 01172/2012**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Stadtvertretung hält die Entscheidung der Oberbürgermeisterin, dass die Teilnahme am Streik für die Bediensteten der Landeshauptstadt Schwerin am 26.03.2012 als Arbeitszeit angesehen wird, für nicht sachgerecht und spricht eine Missbilligung aus.
2. Die Stadtvertretung ist der Auffassung, dass nach § 22 Kommunalverfassung M-V die Entscheidung eine wichtige Angelegenheit der Stadt darstellt und somit eine Befassung durch die Stadtvertretung erforderlich gewesen wäre. Die Stadtvertretung stellt weiterhin fest, dass die Entscheidung der Oberbürgermeisterin demzufolge formell rechtswidrig war.

Abstimmungsergebnis:

bei 20 Dafür-, 10 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 22 Frühjahrsputz
Vorlage: 01169/2012**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

**zu 23 Weitere EDV-Unterstützung für Verwaltungsprozesse
Vorlage: 01167/2012**

Bemerkungen:

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorbereitet sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Oberbürgermeisterin beantragt die Überweisung.

Beschluss:

Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

zu 24 Berichtsanträge

**zu 24.1 Ansiedlung Sportartikelhersteller Decathlon und weitere Entwicklung auf der Fläche ehem. Möbelwelt
Vorlage: 01164/2012**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen Bericht über den aktuellen Stand der Ansiedlung des Sportartikelherstellers DECATHLON und die weitere Entwicklung auf der Fläche der ehem. Wohnwelt (Dreesch) vorzulegen. T.: sofort

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 24.2 Emissionen Krematorium Schwerin
Vorlage: 01165/2012**

Bemerkungen:

1. Ersetzungsantrag Stadtvertreter Herr Manfred Strauß

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen Bericht zu erstellen, ob es beim Betrieb des Krematoriums in den letzten Jahren Komplikationen gab.

2.

Der Stadtpräsident stellt den Ersetzungsantrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen Bericht zu erstellen, ob es beim Betrieb des Krematoriums in den letzten Jahren Komplikationen gab.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Dafürstimme und einigen Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 25 Akteneinsichten
Vorlage: StV/030/AE**

Beschluss:

Die Stadtvertretung gewährt der CDU/FDP-Fraktion gemäß § 34 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgende Verwaltungsvorgänge:

Alle Verwaltungsvorgänge zu Förderanträgen und Bauanträgen hinsichtlich der Sanierung des Karl-Liebknecht-Platzes, zu Beauftragungen hinsichtlich der Schulhofgröße der Niels-Stensen-Schule und den Schriftverkehr zwischen der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin und der Niels-Stensen-Schule bzw. deren Träger betreffend der Nutzung und der Gestaltung des Karl-Liebknecht-Platzes.

Die Akteneinsichtnahme erfolgt durch die Stadtvertreterin Frau Susanne Herweg und den Stadtvertreter Herrn Georg-Christian Riedel.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

gez. Stephan Nolte

Vorsitzender

gez. Simone Simon

Protokollführerin